

Als die Verpackung sprechen lernte

Blutdrucksenker, Kopfschmerzmittel oder die Pille? Für sehbehinderte oder blinde Menschen ist Braille-Schrift die einzige Möglichkeit, Informationen auf Arzneimittel-Verpackungen ohne fremde Hilfe zu erfassen. Dr. Harald Frank, Geschäftsführer der Gebr. Frank GmbH & Co. KG, möchte das ändern. Seine Idee: Hören statt Fühlen.



Seit 2006 müssen zugelassene Arzneimittel die sogenannte Braille-Schrift verbindlich auf ihrer Verpackung tragen. Gemäß EU-Recht nennt sie den Namen und die Wirkstärke des Medikamentes. Zusätzliche Informationen wie Darreichungsform und Verfallsdatum können vom Hersteller freiwillig gesetzt werden. Packmittelhersteller stellte diese neue Vorschrift seinerzeit vor große Herausforderungen: So mussten völlig neue Prozesse, Verfahren und Methoden entwickelt werden, um die vorgeschriebene Prägung gut „lesbar“ aufzubringen und in der Produktion prüfen zu können. Gleichzeitig galt es jedoch, die Herstellungskosten im Auge zu behalten, die letztlich von allen Patienten getragen werden müssen.

Braille-Schrift prägen – ein aufwendiger Prozess

Für die rund 100.000 Arzneimittel, die allein auf dem deutschen Markt zugelassen sind, war eine Standardisierung der Kennzeichnung daher ein wichtiger Schritt. Im Interesse der Nutzer, damit sie sich auf sichere Informationen verlassen können. Und im Sinne der Produzenten, denn die Standards ebneten den Weg für eine effizientere und damit kostengünstigere Produktion. In enger Abstimmung zwischen Unternehmen, Verbänden, Packmittelherstellern und Vertretern von Blindenorganisationen aus 12 Ländern entstand schließlich eine entsprechende ISO Norm. Sie definiert unter anderem Anforderungen an Größe und Punkthöhe und stellt Anleitungen für die Aufbringung der Blindenschrift bereit. Da jedoch die Mitarbeiter in Druckereien Braille-Schrift nicht entziffern können, wird am Ende des aufwendigen Produktionsprozesses der pharmazeutische Unternehmer nochmal in die Pflicht genommen. Im Rahmen der

§ 10 Abs. 1b Arzneimittelgesetz:

„Bei Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, ist die Bezeichnung des Arzneimittels auf den äußeren Umhüllungen auch in Blindenschrift anzugeben.“

Wareneingangskontrolle muss er unter anderem sicherstellen, dass die Braille-Übersetzung mit dem Handelsnamen übereinstimmt.

Nur rund 10 Prozent der Blinden beherrschen Braille

In Deutschland gibt es etwa 150.000 blinde und erheblich mehr schwer sehbehinderte Menschen, schätzt der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband. Aber davon beherrschen nur rund 10 Prozent die Blindenschrift. Dies sind vor allem Menschen, die die Schrift bereits in jungen Jahren gelernt haben und sie seitdem kontinuierlich nutzen. Wer erst im Alter seine Sehkraft verliert, dem fällt der Umgang mit einer neuen Schrift deutlich schwerer, viele schaffen es nie. Für sie also ist die gesetzlich verordnete Prägung auf Verpackungen keine Hilfe. Und: Selten gebrauchte Wörter, worunter viele Bezeichnungen von Medikamenten oder Wirkstoffen fallen, werden auch von geübten Braille-Lesern nur Buchstabe für Buchstabe entziffert und deshalb oft schwer verstanden.

Hören statt Fühlen

Als Spezialist für Verpackungen – also gut vertraut damit, was eine Verpackung leisten soll und kann – wollte sich Dr. Harald Frank, Geschäftsführer der Gebr. Frank GmbH & Co. KG, mit der Situation nicht zufriedengeben. Aus seiner Sicht „gibt es keinen Grund, Blinden lediglich schwer erfassbare Informationen und dann auch nur Namen und Wirkstärke eines Medikaments zu liefern. Barrierefreiheit muss und kann heute viel weiter gehen“. Mit dieser Überzeugung schob er die Entwicklung von „Sprech-Codes“ an. Mit diesen Codes – und einer kostenlosen Smartphone-App – liefern die pharmazeutischen Verpackungen Informationen akustisch per Sprachausgabe. Das Drucken der Codes erfolgt im Fertigungsprozess der Packmittel und erfordert keine zusätzlichen Werkzeuge oder Spezialmaschinen, die Mehrkosten sind also sehr gering. Ein weiterer Vorteil: Während der Platz für Braille-Schrift auf Verpackungen nur für Mindestinformationen reicht, können über den Sprech-Code viele weitere Angaben wie Warnungen vor Unverträglichkeiten oder Einnahmeverfahren geliefert werden. Die QR-Codes (nach ISO/IEC 18004, QR-Code 2005) werden mit standardisierten Parametern und Eigenschaften erstellt und sind inzwischen mit jedem Smartphone nutzbar. Da es sich bei Sprech-Codes jedoch um eine komplexe Anwendung handelt, müssen die mit einer



Dr. Harald Frank, Geschäftsführer der Gebr. Frank GmbH & Co. KG, kann Verpackungen mit Sprech-Codes zum Reden bringen.

kostenlosen App vorlesbaren QR-Codes von Profis bei der Druckerei Gebr. Frank erzeugt werden.

Über 5 Millionen Menschen können nicht oder kaum lesen und schreiben

Und ganz nebenbei sind Sprech-Codes nicht nur für Blinde geeignet. Etwa 2,3 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahre sind Analphabeten. Und mehr als doppelt so viele können zwar Buchstaben, Wörter oder einzelne Sätze lesen und schreiben, haben jedoch Mühe, einen längeren Text zu verstehen.

Aus der Taufe gehoben hat die Gebr. Frank GmbH & Co. KG das Projekt auf eigenes Risiko – und es zunächst dem Thüringer Blindenverband vorgestellt. Die Teilnehmenden waren begeistert, die einzige Bitte, die von ihnen kam, war: „Bitte programmiert uns die Anwendung auch für iOS“, denn zu dem Zeitpunkt lag er nur als Android-Version vor. Klar, dass Dr. Frank diesem Wunsch gern nachkam.

Pharma-Faltschachteln sind nicht das einzige Anwendungsgebiet. Auch Etiketten, Packungsbeilagen und die Blister lassen sich „blindentauglich“ durch Bedrucken kennzeichnen. Und ebenso können auf Museumsschildern, Speisekarten oder Lebensmittelverpackungen längere Botschaften platzsparend untergebracht werden. ■

Manche Probleme können auch Paragrafen nicht lösen – § 4

Abs. 3 Heilmittelwerbegesetz:

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“